

Amtliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 Einfamilienhäuser Tollwitz – Am Park

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung beschlossen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „6 Einfamilienhäuser Tollwitz – Am Park“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B) in der Zeit vom

18. Mai 2016 bis einschließlich 20. Juni 2016

Im Bauamt der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg während nachfolgend aufgeführter Zeiten einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

Montags von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von	9.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planinhaltes während der Dienststunden.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürrenberg, den 03.05.2016

Christoph Schulze
Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung zur Ergänzung und Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg**

Mit Verfügung vom 25.04.2016 hat der Landkreis Saalekreis unter dem Aktenzeichen BPL 00052 die Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Nempitz, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Dürrenberg, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Oebles – Schlechtewitz und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Tollwitz genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1 und 2 mit Anlagen 1 bis 6) sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wirksam.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Dürrenberg geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jedermann kann die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg zu den Öffnungszeiten in den Diensträumen des Fachbereiches Bauen und Umwelt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Dürrenberg, den 04.05.2016



Christoph Schulze
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

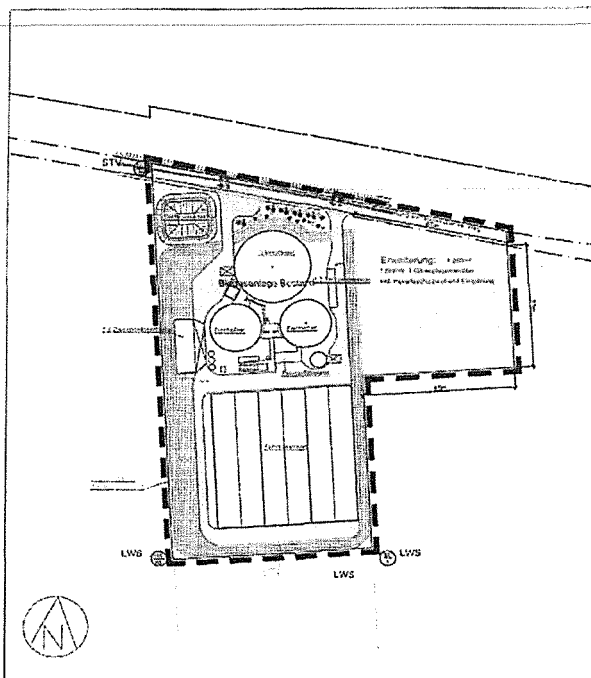
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasfarm GmbH Projekt Rosenbusch“


Der Stadtrat Bad Dürrenberg hat am 03.12.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Bad Dürrenberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Biogasfarm GmbH Projekt Rosenbusch“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 5, Flurstücke 208/89, 326 und 96/1 östlich des Ortsbereiches der Stadt Bad Dürrenberg.

Übersichtsplan

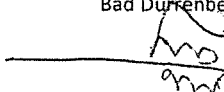
Maßstab 1:1.500



 Grenze des Plangeltungsbereiches

Kartengrundlage: Oeobasisdaten, ALIX
© GeoBA, 2010

Bad Dürrenberg, den 03.05.2016


Christoph Schulze
Bürgermeister



Impressum: Amtsblatt für die Stadt Bad Dürrenberg; Herausgeber: Der Bürgermeister; Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestr. 6, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 - 0, Telefax: (03462) 8 39 25. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von vier Wochen im Stadthaus Fichtestraße 6 und in den Außenstellen der Stadt Bad Dürrenberg (Nempitz, Floßgrabenweg 1; Oebles-Schlechtewitz, Teichweg 1; Tollwitz, Teuditzer Straße) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Verantwortlich, Bezug und Information: Stadt Bad Dürrenberg, Fachbereich 1, Fichtestr. 6, 06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 59; eMail: info@badduerrenberg.de; Besucheranschrift: 06231 Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6

